

## Nutzungsbedingungen Mitgliederlogo

Mit dem Download des Mitgliederlogos des Deutschen-Journalisten-Verbands, Landesverband Nordrhein-Westfalen (DJV-NRW) erklären Sie sich mit den nachfolgenden Bedingungen einverstanden:

1. Der DJV-NRW bietet Ihnen als Mitglied an, das Logo „Mitglied im DJV-NRW“ zur Werbung für die hauptberufliche journalistische Tätigkeit zu nutzen.
3. Nutzen Sie das Logo so, wie es zum Download bereitsteht. Eine Veränderung des Logos ist nicht erlaubt.
4. Sämtliche Rechte an dem Logo verbleiben beim DJV-NRW.
5. Der DJV-NRW darf die Erlaubnis zur Nutzung des Logos jederzeit widerrufen. Sie erlischt automatisch mit der Beendigung der Mitgliedschaft im DJV-NRW.
6. Sie tragen als Nutzer des Logos die Verantwortung, wenn Sie das Logo verwenden.
7. Wenn Sie das Logo auf Ihrer Webseite nutzen, würden wir uns freuen, wenn Sie das Logo mit der Webseite [www.djv-nrw.de](http://www.djv-nrw.de) verlinken würden.